

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	25

---

**Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 31.03.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.02.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 22 wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

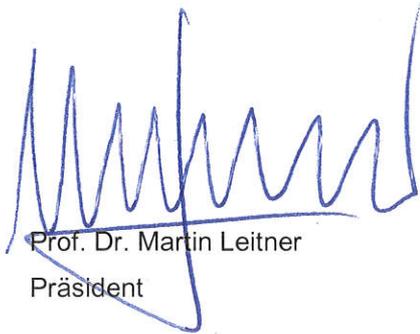
„(6) Für die Präsenzprüfungen gem. Abs. 5 Satz 2 gilt § 31 Abs. 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass ein wirksamer Rücktritt nur vorliegt, wenn sich die/der Studierende mindestens 24 Stunden vor der Präsenzprüfung bei der/dem Prüfer/in in elektronischer Form abgemeldet hat.“

2. An die Stelle der Anlagen 1 und 2 treten die Anlagen 1 und 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften (ASPO) vom 05.01.2018 in der jeweils geltenden Fassung; an die Stelle der Anlage 3 tritt die Anlage 4 der ASPO.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.03.2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.03.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 31.03.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.03.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.03.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 31.03.2021  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.03.2021, ausgefertigt am 31.03.2021, bekannt gemacht.

Die Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.03.2021 wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 25, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser